

Beglaubigte Abschrift/Fotokopie

Amtsgericht Kassel
Aktenzeichen: 440 C 241/15

Kassel, 22. Juli 2015



[Redacted]

Beschluss

In dem Rechtsstreit

[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]

Klägerin

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Waldorf Frommer Rechtsanwälte, Beethovenstraße 12, 80336 München

Geschäftszeichen [Redacted]

gegen

[Redacted] 36145 Hofbieber

Beklagte

[Redacted]
[Redacted] 36039 Fulda
[Redacted]

Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird folgender Vergleich festgestellt:

1. Die Beklagte verpflichtet sich an die Klägerin den Betrag in Höhe von 1.100,00 EUR, zahlbar in monatlichen Raten jeweils in Höhe von 50,00 EUR fällig bis spätestens zum 15. eines jeden Monats beginnend ab dem 15. August 2015 zu zahlen. Sollte die Beklagte mit der Ratenzahlung einer Rate von mehr als 2 Wochen in Verzug geraten, ist die Restforderung sofort fällig.

2. Damit sind sämtliche wechselseitigen Ansprüche der Parteien aus der streitgegenständlichen Angelegenheit, seien sie bekannt oder unbekannt, erledigt.
3. Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte, mit Ausnahme der Vergleichsgebühr, welche gegeneinander aufgehoben wird.

Der Streitwert wird für das Verfahren und den Vergleich festgesetzt auf 1978,-- EUR.

[REDACTED]
[REDACTED]
Richtern am Amtsgericht

28. Juli 2015

[REDACTED]
[REDACTED]
der Geschäftsstelle

